

Bericht der Landesregierung

über den Salzburger Bodenschutz - Bodenschutzbericht 2012 bis 2022

Gemäß § 19 Abs 1 des Salzburger Bodenschutzgesetzes, Landesgesetzblatt Nr 80/2001, hat die Landesregierung alle zehn Jahre unter Verwendung der vorhandenen Daten einen Bodenschutzbericht zu erstellen und dem Landtag zur Verfügung zu stellen. Der Bodenschutzbericht ist im vollen Wortlaut den Landtagsparteien übermittelt worden.

Im vorliegenden Bericht werden anhand der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes die Umsetzung und die Aktivitäten zum Schutze der Böden in den Jahren 2012 bis 2022 dargestellt. Die Abteilungen Umweltschutz und Raumordnung des Landes tragen durch eigene Beiträge aus ihrem Wirkungsbereich mit Anknüpfungspunkten zum Bodenschutzgesetz zur Abrundung des Berichtes bei. Die Bezirkshauptmannschaften liefern Auskünfte im Hinblick auf den Vollzug einzelner Bestimmungen des Gesetzes.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über den Salzburger Bodenschutz für die Jahre 2012 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.